



Vorlage Nr.: 2018/040

08.05.2018

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Verkehr, Feuerschutz und Rettungswesen	FD 18	29.05.2018	7
Kreisausschuss	FD 18	04.06.2018	11
Kreistag	FD 18	11.06.2018	13

**Zustimmung zur Einleitung des wettbewerblichen Verfahrens für das
Linienbündel Borken 7 durch den Kreis Borken**
Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis Recklinghausen erklärt sich mit der Einleitung des wettbewerblichen Verfahrens für das Linienbündel Borken 7 durch den Kreis Borken einverstanden.
2. Der Kreis Recklinghausen überträgt sein Recht als zuständige örtliche Behörde, einen Dienstleistungsauftrag über öffentliche Personenverkehrsdienste auf seinem Gebiet zu vergeben für die Linie R 21/295, den Linienabschnitt der Linie 721 und den Linienabschnitt der Linie 724 auf den Kreis Borken. Die Zuständigkeit für die Bewirtschaftung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW, der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW und die Förderung des SozialTickets sind hiervon ausdrücklich ausgenommen.
3. Der Kreistag beauftragt den Landrat, die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über das Linienbündel Borken 7 mit dem Kreis Borken abzuschließen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Das Linienbündel Borken 7 ist Teil des Nahverkehrsplanes für den Kreis Borken und umfasst folgende Buslinien:

- R 21/295 Borken Bahnhof - Dorsten-Rhade - Dorsten-Deuten - ZOB Dorsten,
- R 54 (vorher 754) Borken - Burlo - Südlohn,

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

- 721 Borken - Raesfeld - Dorsten-Rhade und
- 724 Borken - Marbeck - Dorsten-Rhade.

Die Linien R 21/295, 721 und 724 führen bis in den Kreis Recklinghausen. Davon führt nur die Linie R 21/295 über den Bahnhof Dorsten-Rhade hinaus bis zum ZOB Dorsten und ermöglicht einerseits den Übergang zum SPNV ab Dorsten Bahnhof sowie andererseits zu den regionalen Buslinien nach Bottrop, Gelsenkirchen, Gladbeck, Marl und Recklinghausen.

Das Linienbündel Borken 7 gehört zum Paket für Ausschreibungen von Busleistungen im Münsterland. Die Laufzeit der aktuellen Vergabe endet am 06.01.2020, so dass eine Betriebsaufnahme für das Linienbündel für den 07.01.2020 angestrebt wird.

Die Kreise Borken und Recklinghausen sind Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV gem. § 3 Abs. 1 ÖPNVG NRW. Der Kreis Borken soll die Vergabe der Linien des Linienbündels durchführen.

Hierzu muss der Kreis Recklinghausen seine Aufgabenträgerschaft für die Linien R 21/295, 721 und 724 für die Dauer der Vergabe auf den Kreis Borken übertragen (vgl. die beigegefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über das Linienbündel Borken 7). Die Zuständigkeit für die Bewirtschaftung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW, der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW und die Förderung des SozialTickets sind hiervon ausdrücklich ausgenommen.

In den Nahverkehrsplänen des Kreises Borken und des Kreises Recklinghausen ist der Erhalt der heutigen Betriebsleistungen für die Linien R 21/295, 721 und 724 auch über das Jahr 2020 hinaus vorgesehen, so dass dem wettbewerblichen Verfahren zugestimmt werden kann.

Im Gegensatz zu den Direktvergabeverfahren, die in der letzten Zeit vom Kreistag des Kreises Recklinghausen behandelt wurden, ist in Borken eine offene Ausschreibung vorgesehen. Das Ergebnis dieser Ausschreibung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhergesagt werden.

Das weitere Verfahren sieht ähnlich wie bei der Direktvergabe an ein eigenes Verkehrsunternehmen zunächst eine Vorabbekanntmachung im EU-Amtsblatt vor. Danach kann nach dem PBefG innerhalb von drei Monaten ein eigenwirtschaftlicher Antrag gestellt werden. Sollte kein eigenwirtschaftlicher Antrag zugehen, würden die Verkehrsleistungen anschließend ausgeschrieben. Das Vergabeergebnis wäre dann Grundlage für die Betriebsleistungen ab dem 07.01.2020.

Der Nahverkehrsplan des Kreises Borken wird zurzeit fortgeschrieben. Aus der Analyse des Aufstellungsverfahrens wurden für das Linienbündel Borken 7 vier zusätzliche Fahrtenpaare auf der Linie R 21/295 an Samstagen vorgeschlagen, um an Samstagen zwischen 8:00 Uhr und 17:00 Uhr einen Studentakt gewährleisten zu können.

Durch die vier zusätzlichen Fahrtenpaare auf der Strecke Borken Bahnhof - Dorsten-Rhade Bahnhof erhöht sich die Fahrleistung auf der Linie R 21/295 dem Kreis Borken zufolge insgesamt um 12.000 Kilometer/Jahr (davon rd. 1.100 Kilometer/Jahr im Kreis Recklinghausen). Ausgehend von einem Kostensatz von 2,30 Euro/Kilometer¹ beläuft sich die Größenordnung der zusätzlichen Kosten auf insgesamt rd. 28.000,00 Euro/Jahr (im Kreis Recklinghausen rd. 3.000 Euro/Jahr). Bei diesen Berechnungen handelt es sich um reine Kostenbetrachtungen, d. h. zusätzliche Fahrgeldeinnahmen sind unberücksichtigt geblieben.

Laut dem Kreis Borken ist zu erwarten, dass das Linienbündel Borken 7 auch mit der in Rede stehenden Angebotsausweitung auf der Linie R 21/295 um vier Fahrtenpaare an Samstagen weiterhin eigenwirtschaftlich betrieben werden kann. Für den Fall, dass kein eigenwirtschaftliches Angebot abgegeben werden sollte, erklärt sich der Kreis Borken mit seinem Schreiben vom 12.10.2017 bereit, die Kosten für die vier zusätzlichen Fahrtenpaare zu übernehmen. Von den Kosten würden alle auf dieser Strecke erzielten Einnahmen - hierzu wird auch die Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW gerechnet - in Abzug gebracht.

Der Kreis Borken bittet den Kreis Recklinghausen mit dem Schreiben vom 12.10.2017,

a) der Einleitung des wettbewerblichen Verfahrens für das Linienbündel Borken 7
und

b) der Ausweitung des Fahrplanangebots auf der Linie R 21/295

zuzustimmen.

Als Finanzierungsgrundlage enthält die beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über das Linienbündel Borken 7 auch Regelungen zur Kostenteilung und Abrechnung der Verkehrsleistungen.

Diese Beschlussvorlage wurde mit dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und dem Kreis Borken abgestimmt.

¹ Durchschnittlicher Kostensatz aus den bisherigen Vergaben in den Münsterlandkreisen Borken, Coesfeld und Warendorf (Quelle: Zweckverband SPNV Münsterland, Fachbereich Bus)